

Maßnahmen für die Durchführung von Präsenzklausuren an der DHBW Lörrach

Räumliche Maßnahmen

- Für alle festgelegten Räume (Standort Marie-Curie-Straße: K001, K326, K226 und K115; Standort Hangstraße A261, A135, H032 und Auditorium) wird für die Prüfungskandidat*innen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- An den Räumen werden Hinweisschilder angebracht, auf welchen das Verstellen der Tische untersagt wird.
- Die Tür des jeweiligen Gebäudes wird mit einem Keil gesichert, so dass kein Anfassen der Griffe erforderlich ist.
- Die Prüfungskandidat*innen werden darauf hingewiesen, dass keine Wartemöglichkeit an der DHBW Lörrach gegeben ist und ein Erscheinen erst zum Beginn der Prüfung erwünscht ist.
- Die Prüfungskandidat*innen begeben sich direkt zum Klausorraum und befolgen dort die Anweisungen des Aufsichtspersonals.
- Am Eingang des Klausorraumes wird ein Kontrollbereich eingerichtet. Jede*r einzelne Prüfungskandidat*in legt die mitgebrachte Infektionsschutzklärung (Anlage 1) in die dafür vorgesehene Ablage. Die Erklärung ersetzt die ansonsten vorgesehene Anwesenheitsliste und fungiert als Eintrittskarte.
- Am Kontrollbereich ist der Sitzplan ausgelegt, damit jede*r Prüfungskandidat*in zügig den zugewiesenen Platz findet und diesen ohne Umwege einnehmen kann.
- Die Prüfungskandidat*innen betreten den Prüfungsraum einzeln, überwacht durch das Aufsichtspersonal. Alle für die Prüfung zugelassenen Hilfsmittel und notwendigen Materialien sind beim Einnehmen des Platzes bereit zu legen.
- Der für die Prüfungskandidat*innen zur Verfügung stehende Sitzplatz an den Tischen wird mit einem grünen Punkt gekennzeichnet. Prüfungskandidat*innen haben an diesem Punkt Platz zu nehmen und den Abstand zu anderen Personen aufrecht zu erhalten.
- Die Tür des Prüfungsraumes bleibt geöffnet, bis alle Prüfungskandidat*innen anwesend sind bzw. die Klausur beginnt.
- Die Prüfungskandidat*innen verlassen einzeln nach Anweisung der Aufsichtsperson den Prüfungsraum und verlassen umgehend das Gebäude. Dies wird vor Klausurbeginn dementsprechend bekannt gegeben.

Hygienemaßnahmen

- An der DHBW Lörrach ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Diese gilt für alle Flure, sanitären Anlagen und sämtliche anderen räumlichen Gegebenheiten, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Der Zutritt zu den Gebäuden der DHBW Lörrach ist ohne Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes untersagt.
- Vor Betreten des Gebäudes ist der Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen. An den vorgesehenen Stellen (Eingangsbereich) sind die Hände zu desinfizieren.
- Während einer Klausur besteht keine Pflicht für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Für Mitarbeitende inkl. Aufsichten wird von der DHBW Lörrach Mund-Nasen-Schutz bereitgestellt. Bis dahin muss der private Mund-Nasen-Schutz verwendet werden. Dies gilt auch für Einmalhandschuhe. Wer ein DHBW Gebäude betritt, muss eigenverantwortlich dafür Sorge tragen, den Mund-Nasen-Schutz dabei zu haben.
- Die Prüfungskandidat*innen erhalten im Vorfeld per E-Mail eine Infektionsschutzklärung mit allen notwendigen Verhaltensregeln bei Präsenzklausuren (siehe Anhang 1 und 2).

Organisatorische Maßnahmen

- Beim Einlassen in den Klausorraum müssen zwei Aufsichtspersonen anwesend sein: eine Person vor dem Raum und eine im Raum.
- Sollte ein*e Prüfungskandidat*in die Erklärung vergessen haben, liegen Blanko-Formulare aus, die vor Ort mit einem eigenen Stift unterschrieben werden können.
- Die Klausurmappen werden mit der üblichen Anzahl an Klausurpapier sowie 10 zusätzlichen Ersatzblättern in einer Klarsichthülle ausgestattet. Während einer Klausur sollte kein weiteres Klausurpapier ausgeteilt werden.
- Die Klausuren bleiben am Ende am Platz liegen und werden erst nach Verlassen aller Prüfungskandidat*innen von der Aufsichtsperson eingesammelt.

Lörrach, 08. Mai 2020

Anlagen

Anlage 1: Infektionsschutzklärung mit Verhaltensregeln

Anlage 2: Infoschreiben Infektionsschutzklärung